

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2011, 30. Mai 2011

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	184
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	185
Studienordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	186
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	198

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1917) erlassen:\*

#### **Artikel I**

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Mai 2011 zur Kenntnis genommen worden.

2. ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar ist ein 60-LP-Modulangebot der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin nur dann, wenn es für die Zulassung zu einem Lehramtsmasterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss erforderlich ist. Darüber hinaus muss den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des zuständigen Organs zugesichert worden sein. Dies gilt für 60-LP-Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
  3. Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Umfang von 30 LP.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Inhalt und Aufbau der wählbaren 60-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 sind der jeweiligen Studienordnung zu entnehmen.“

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang mit dem  
Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)  
und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Physik im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1931) erlassen:\*

**Artikel I**

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Mai 2011 bestätigt worden.

„(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach Physik (einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit),
  2. 60 LP in dem gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Studienordnung gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und
  3. 30 LP im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.“
2. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots und des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.“
3. In Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster) ist in der Tabelle unter Studienbereiche das Wort „Mathematik“ zu streichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).